

REESER

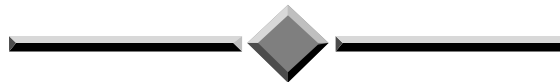


AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 12, Jahrgang 2019, vom 18.09.2019

Inhaltsverzeichnis:		
Pkt.	Inhalt	Seite
1	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)	1
2	Änderungen von Bebauungsplänen/Gestaltungssatzungen: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	3



1. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ der Stadt Rees beinhaltet eine Freistellung der katholischen Kirche. Es erfolgt eine Neufestsetzung für die Abgrenzung der privaten Grünfläche hinter der Kirche, verbunden mit einer Neuordnung der Parkplatz-fläche an der Klosterstraße. Zudem wird die überbaubare Fläche für die Bebauung an der Klosterstraße vergrößert. Es bleibt bei der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet. Hinsichtlich der Geschossigkeit verbleibt im heutigen Bestand die bis zu drei Vollgeschosse und in der Erweiterungsfläche eine Abstufung auf zwei Vollgeschosse.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke:

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 12, Jahrgang 2019, vom 18.09.2019, Seite 1
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet.

Gemarkung Haldern, Flur 18, Flurstücke 540, 566, 543, 5680, 450-454, 142, 555, 681 tlw., 145. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



--- Grenzen des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ der Stadt Rees
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2019

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 12.09.2019 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB, der 4. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Ortskern Haldern“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 13.09.2019

Christoph Gerwers
Bürgermeister

2. Änderungen der nachfolgenden Bebauungspläne/Gestaltungssatzungen:
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Anpassung der textlichen Festsetzungen der nachfolgend aufgezählten Bebauungspläne/Gestaltungssatzungen gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplan- bzw. Gestaltungssatzungsänderungen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), für die Dauer eines Monats beschlossen.

Folgende Bebauungspläne/Gestaltungssatzungen sind mit textlichen Änderungen anzupassen:

Ortsteil	B-Plannummer	Änderungsinhalt
Rees:	R 13 „Op de Queckvoor“	Festsetzung Nebenanlagen
	R 13 a „Op de Queckvoor“	Festsetzung Nebenanlagen
	R 18 „Weseler Straße“	Festsetzung Nebenanlagen
	R 19 „ Sanierungsgebiet Melatenweg“	Festsetzung Nebenanlagen
Esserden:	E 1, Teil 1 + 2 „Esserdener Straße“	Festsetzung Nebenanlagen
Millingen:	M 8 „Millinger Feld“	Festsetzung Nebenanlagen
	M 10 „Steinofenweg“	Festsetzung Nebenanlagen
	M 20 „Hüttenstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
Haldern:	H 3 A „Ortskern Haldern“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 3 B „Ortskern Haldern“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 3 C „Ortskern Haldern“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 4 „Halderner Feld“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 10 „Am Streufenhof“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 17 „Klosterstraße/Feldstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
Haffen-Mehr:	HM 12 „Mehrsche Geest“	Festsetzung Nebenanlagen
	HM 14 „An der Lohstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
	HM 17 „Mehrbruchstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
	HM 18 „Klückenhofstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
Rees:	R 3	Festsetzung Einfriedung

	R 7 a	Festsetzung Einfriedung
	R 18	Festsetzung Einfriedung
	R 45	Festsetzung Einfriedung
Millingen:	M 8	Festsetzung Einfriedung
	M 9	Festsetzung Einfriedung
	M 15	Festsetzung Einfriedung
Empel:	EM 2	Festsetzung Einfriedung
Haldern:	H 3A	Festsetzung Einfriedung
	H 3B	Festsetzung Einfriedung
	H 3C	Festsetzung Einfriedung
	H 4	Festsetzung Einfriedung
	H 4A	Festsetzung Einfriedung
	H 5	Festsetzung Einfriedung

Gestaltungssatzung	Änderungsinhalt
Nr. 1, 3 – 5, 8 – 26, 28 – 30	Festsetzung Einfriedung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegen die Bebauungsplan/Gestaltungssatzungsentwürfe zur Aufstellung mit einer Sammelbegründung in der Zeit vom

Donnerstag, den 26.09.2019 bis Montag, den 28.10.2019 (einschließlich)

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 106, während folgender Dienststunden erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Rees (www.stadt-rees.de>>Bauen &Wirtschaft>> Aktuelle Beteiligungen) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGBauch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Hinweis:

Abgabe von Stellungnahmen

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851/51-913) oder E-Mail (anja.hommen@stadt-rees.de) eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes, Frau Voigt, Tel. 02851/51-129, oder Herrn Terwege, Tel. 02851/51-130, Zimmer 106, 1.OG im Rathaus, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 09.05.2019 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, für die Anpassung der textlichen Änderungen der Bebauungspläne/Gestaltungssatzungen der Stadt Rees:

Ortsteil	B-Plannummer	Änderungsinhalt
Rees:	R 13 „Op de Queckvoor“	Festsetzung Nebenanlagen
	R 13 a „Op de Queckvoor“	Festsetzung Nebenanlagen
	R 18 „Weseler Straße“	Festsetzung Nebenanlagen
	R 19 „ Sanierungsgebiet Melatenweg“	Festsetzung Nebenanlagen
Esserden:	E 1, Teil 1 + 2 „Esserdener Straße“	Festsetzung Nebenanlagen
Millingen:	M 8 „Millinger Feld“	Festsetzung Nebenanlagen
	M 10 „Steinofenweg“	Festsetzung Nebenanlagen
	M 20 „Hüttenstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
Haldern:	H 3 A „Ortskern Haldern“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 3 B „Ortskern Haldern“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 3 C „Ortskern Haldern“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 4 „Halderner Feld“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 10 „Am Streufenhof“	Festsetzung Nebenanlagen
	H 17 „Klosterstraße/Feldstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
Haffen-Mehr:	HM 12 „Mehrsche Geest“	Festsetzung Nebenanlagen
	HM 14 „An der Lohstraße“	Festsetzung Nebenanlagen

	HM 17 „Mehrbruchstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
	HM 18 „Klückenhofstraße“	Festsetzung Nebenanlagen
Rees:	R 3	Festsetzung Einfriedung
	R 7 a	Festsetzung Einfriedung
	R 18	Festsetzung Einfriedung
	R 45	Festsetzung Einfriedung
Millingen:	M 8	Festsetzung Einfriedung
	M 9	Festsetzung Einfriedung
	M 15	Festsetzung Einfriedung
Empel:	EM 2	Festsetzung Einfriedung
Haldern:	H 3A	Festsetzung Einfriedung
	H 3B	Festsetzung Einfriedung
	H 3C	Festsetzung Einfriedung
	H 4	Festsetzung Einfriedung
	H 4A	Festsetzung Einfriedung
	H 5	Festsetzung Einfriedung

Gestaltungssatzung	Änderungsinhalt
Nr. 1, 3 – 5, 8 – 26, 28 – 30	Festsetzung Einfriedung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 10.09.2019

Christoph Gerwers
Bürgermeister

